

## Schriftliche Anfrage betreffend Berechnung der Tagesheimkosten

11.5238.01

Die heutige Bemessung der Kosten für die Unterbringung von Kindern in staatlich subventionierten Tagesheimen wird auf der Grundlage der Verordnung über die Harmonisierung und Koordination von bedarfsabhängigen Sozialleistungen (SoHaV) errechnet, d.h., verkürzt gesprochen anhand der Steuererklärung - aber vor Abzug. Dies führt offensichtlich dazu, dass Eltern beispielsweise für eine 40%ige-Unterbringung von einem Kind im Tagesheim rund 8% aus dem ihnen zur Verfügung stehenden Budgets bezahlen müssen und für zwei Kinder 15%. Dies scheint ein enorm grosser Anteil am Familienbudget einzunehmen, was nicht so gedacht war, es sollte die Familien entlasten. Zudem verhindert dies den Wiedereinstieg gerade von gut qualifizierten Frauen ins Berufsleben.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- Warum richtet sich die Bemessungsgrundlage der Kosten für die Unterbringung von Kindern in Tagesheimen nicht an der tatsächlichen finanziellen Situation der Eltern, d.h. wird auf das Einkommen nach den steuerlichen Abzügen angepasst? Sollte die Verordnung nicht dergestalt geändert werden?
- Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was müsste geändert werden?

Brigitta Gerber